

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1234/2026
Amt/Aktenzeichen 80/23 Bre 09 1/26	Datum 13.08.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.08.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Anhörung	02.09.2026	Ö
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	03.09.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.09.2026	Ö

Betreff:

Grundstücksangelegenheit;
Gestattungsvertrag Hundefreilauffläche zwischen der Stadt Mainz und dem Verein Hundewiesen Mainz e.V.

Mainz, 19.08.2026

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete

Anlage:

-Lageplan
-Nutzungskonzept

Mainz, 26.08.2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim und der Wirtschaftsausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt, mit dem Verein Hundewiesen Mainz e.V. einen Gestattungsvertrag über das Grundstück Gemarkung Bretzenheim, Flur 9, Nr. 1217 zur Nutzung und Betrieb als Hundespielwiese abzuschließen.

Der Gestattungsvertrag ist unter Berücksichtigung der nachfolgenden wesentlichen Vertragsinhalte abzuschließen:

- Die Fläche wird dem Verein zur Errichtung, Betreuung und Unterhaltung einer Hundefreilauffläche

überlassen.

- Die Hundefreilauffläche steht neben den Vereinsmitgliedern auch der Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung, soweit die Betreuung durch den Verein gewährleistet ist.
- Die Errichtung, laufende Unterhaltung, Pflege und Betreuung der Hundefreilauffläche sowie die Verkehrssicherungspflichten werden vom Verein übernommen.
- Das Gestattungsentgelt beträgt 55,00 EUR jährlich.
- Die Gestattung erfolgt auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

Es gelten im Übrigen die allgemein üblichen Vertragsbedingungen der Stadt Mainz.

Sachverhalt

1. Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 03.09.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, geeignete städtische Flächen für die Einrichtung einer Hundefreilauffläche zu prüfen und einen Verein für die Übernahme der Trägerschaft und Betreuung zu gewinnen.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Fläche Gemarkung Bretzenheim, Flur 9, Nr. 1217 als geeigneter Standort identifiziert. Gleichzeitig konnte mit dem Verein Hundewiesen Mainz e.V. ein gemeinnütziger Verein als Träger gefunden werden, der bereit ist, die Hundefreilauffläche zu errichten, zu betreiben und zu betreuen. Grundlage hierfür ist das dem Gestattungsvertrag als Anlage beigefügte derzeitige Nutzungskonzept.

Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses wurde ein Gestattungsvertrag erarbeitet. Dieser regelt insbesondere die Nutzung der städtischen Fläche, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflichten sowie die Vertragsdauer und die Kündigungsmöglichkeiten. Investitionen trägt der Verein.

Die Nutzung der Fläche erfolgt im öffentlichen Interesse. Eine ausschließliche Nutzung durch den Verein oder dessen Mitglieder ist nicht vorgesehen. Die Hundefreilauffläche soll bei Anwesenheit bzw. unter Betreuung des Vereins auch der Allgemeinheit unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Die laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung der Fläche erfolgt durch den Verein auf eigene Kosten.

Das jährliche Gestattungsentgelt beträgt 55,00 EUR. Bei der Bemessung wurde der für landwirtschaftlich genutzte Flächen übliche Pachtzins als Orientierungswert herangezogen. Darüber hinaus wurden bei der Festsetzung des Gestattungsentgelts die mit der vorgesehenen Nutzung verbundenen besonderen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere die Gemeinnützigkeit des Vereins, die unentgeltliche Nutzungsmöglichkeit für die Allgemeinheit sowie die vom Verein übernommenen Aufgaben für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Fläche. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wird hinsichtlich der Höhe des Gestattungsentgeltes von der sonst üblichen Regelung bei der Überlassung städtischer Flächen an Vereine abgewichen.

2. Lösung:

Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Gestattungsvertrages wird zugestimmt.

3. Alternativen:

Auf den Abschluss des Gestattungsvertrages wird verzichtet. Eine Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Errichtung einer Hundefreilauffläche wäre in diesem Fall nicht möglich.

Finanzierung

4. Ausgaben/Finanzierung:

- a) Einmalige Ausgaben: keine
- b) Laufende Ausgaben einschl. Folgekosten
(z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst): keine

Einnahmen: 55,00 EUR jährlich

(PSP-Element:
Sachkonto:)

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.